

Kinderschutzkonzept



Gartenkinder Ockrilla

Jessener Straße 7

01689 Niederau

Telefon: 03521/405968

Träger: Gemeindeverwaltung Niederau, Rathenaustraße 4 in 01689 Niederau

Mai 2020

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
1. Grundlagen.....	4
1.1 Rechtliche Grundlagen.....	4
1.2 Begriffserklärung „Kinderschutz“.....	4
1.3 Begriffserklärung „Kindeswohlgefährdung“.....	4
2. Pädagogische Grundhaltung zum Schutz der Kinder.....	5
3. Kinderschutz in der Einrichtung.....	6
3.1 Kinderschutz innerhalb der Einrichtung.....	6
3.2 Maßnahmen im Team.....	6
3.3 Umsetzung des Beteiligungs- und Beschwerderechts für Kinder..	7
4. Handlungsempfehlungen.....	8
Schlusswort.....	9

Vorwort

In der Kindertagesstätte verbringen die Kinder einen wichtigen Abschnitt ihrer ersten Lebensjahre. Sie vertrauen darauf, dass die KiTa ein sicherer Ort ist, an dem sie in jeder Hinsicht behütet und in ihrer emotionalen, sozialen und kognitiven Entwicklung begleitet und unterstützt werden.

In der Auseinandersetzung mit dem Thema Kindeswohl/Kinderschutz und dem daraus folgenden Kinderschutzkonzept ist uns als Pädagogen klar geworden, wie wichtig ein solches Schutzkonzept in Kindertagesstätten in der heutigen Zeit ist. Es ist wichtig, zum Schutz unserer Kinder Sensibilität für Verhaltensänderungen zu entwickeln, Verfahrensweisen im Umgang damit zu erarbeiten und diese verbindlich festzuhalten. Dazu dient folgendes Kinderschutzkonzept.

1. Grundlagen

1.1 Rechtliche Grundlagen

In der UN-Kinderrechtskonvention Art.3 Abs.1 heißt es: „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen [...] ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“ Der Schutz und die Stärkung der Persönlichkeit der Kinder in Kindertageseinrichtungen ist zudem Bestandteil der allgemeinen Erziehungs- und Bildungsarbeit und als Anliegen des Betreuungsauftrags zu verstehen. Der Kinderschutz für Kindertageseinrichtungen ist im Allgemeinen im SGB VIII §1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe sowie im Besonderen im SGB VIII §8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ausgewiesen. ErzieherInnen in Kindertagesstätten kennen den staatlichen Schutzauftrag, die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen und beziehen diese in ihr tägliches Handeln mit ein. Jeder Mitarbeiter reflektiert auch seinen eigenen Umgang mit Kindern, insbesondere in pädagogisch anspruchsvollen Situationen.

1.2 Begriffserklärung „Kinderschutz“

In unserer KiTa „Gartenkinder“ hat jedes einzelne Kind ein Recht auf eine liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung, auf die Unversehrtheit seines Körpers und seiner Seele. Jedes Kind hat das Recht auf eine glückliche Kindheit, die es befähigt, ein selbständiger, selbstbewusster und autonomer Erwachsener zu werden, der sich in sein soziales Umfeld integrieren kann. Wichtige Voraussetzung dafür ist das ständige Bewusstsein der ErzieherInnen im Hinblick auf den Schutzauftrag des Kindes sowie Aufmerksamkeit und Wachsamkeit gegenüber den Bedürfnissen, Ängsten und Nöten der Kinder.

1.3 Begriffserklärung „Kindeswohlgefährdung“

Eine genaue, juristische Definition gibt es nicht. Jede Situation und jeder Verdacht auf Kindeswohlgefährdung müssen eigens für sich beurteilt werden. Deshalb ist ein fachlicher Austausch im Team und mit Fachberatungsstellen sehr wichtig.

Im Bürgerlichen Gesetzbuch §1666 Abs.1 heißt es: „Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes [...] gefährdet und sind die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage, die Gefahr abzuwenden, so hat das Familiengericht die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind.“ (BGB §1666 Abs.1)

2. Pädagogische Grundhaltung zum Schutz der Kinder

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder ist uns wichtig. Dabei achten wir stets auf das seelische und körperliche Wohl unserer Schutzbefohlenen. Deshalb gehen wir behutsam mit den Belangen und Bedürfnissen unserer „Gartenkinder“ um. Alle ErzieherInnen sind verpflichtet, Anzeichen für seelische und körperliche Misshandlung oder Verwahrlosung wahrzunehmen, zu dokumentieren und schnellstmöglich im Team zu besprechen. Gegebenenfalls wird Kontakt zu den Eltern hergestellt. Sollten weitere Maßnahmen nötig sein, halten wir Rücksprache mit einer Fachberatungsstelle. Dabei berufen wir uns auf §8b SGB VIII. Wir sehen es als unsere pädagogische Aufgabe an, die Rechte der Kinder zu achten und zu schützen. Anhand der UN-Kinderrechtskonvention legen wir unser Augenmerk auf das

- Recht auf Freizeit, Erholung und Spiel
- Recht auf freie Entfaltung
- Recht auf eine gewaltfreie Erziehung
- Recht auf Schutz vor Diskriminierung
- Recht auf Teilhabe
- Recht auf Meinungsfreiheit

Im vierten Kapitel dieses Kinderschutzkonzepts findet man die Handlungsempfehlung für den Fall, dass ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht.

3. Kinderschutz in der Einrichtung

3.1 Kinderschutz innerhalb der Einrichtung

Es gibt folgende Präventionsmaßnahmen innerhalb unserer Einrichtung:

- Die Türöffner aller Außentüren befinden sich nicht in Reichweite der Kinder. Das Öffnen der Ausgangstüren durch die Kinder ist untersagt. Die Zwischentür im Eingangsbereich der KiTa ist immer geschlossen zu halten. Darauf sind sowohl das Personal der Gartenkinder Ockrilla als auch alle Eltern hingewiesen worden.
- Die Toiletten im Ü3-Bereich haben Sichtschutz, damit die Kinder sicher und unbeobachtet sind. Im U3-Bereich achten wir darauf, dass die Intimsphäre geschützt ist.
- Das Außengelände ist eingezäunt. An vielen Ecken befindet sich Sichtschutz, der Garten bietet auch vielerlei Rückzugsmöglichkeiten.
- Fotos werden nur mit Erlaubnis der Eltern und immer ohne Namen veröffentlicht.
- Es gibt für jedes Kind eine Liste der abholberechtigten Personen. Nur diese Personen sind berechtigt, das Kind mitzunehmen. Uns unbekannte Personen müssen sich ausweisen.

3.2 Maßnahmen im Team

Einmal pro Monat findet eine Dienstberatung statt. Diese Zeit kann für eventuelle Fallbesprechungen genutzt werden. Des Weiteren werden neue Erkenntnisse aus Fort- und Weiterbildungen für die anderen Teammitglieder transparent gemacht. Neue Ideen werden auf diese Weise von mehreren Seiten durchdacht, dem Team mitgegeben und gemeinsam reflektiert.

Durch aktives und gezieltes Beobachten versuchen wir, mögliche Gefahrenpotentiale zu erkennen. Wir stehen unseren Kindern jederzeit für Gespräche zur Verfügung und reagieren sensibel auf Verhaltensabweichungen, Probleme und Ängste der Kinder. Wir nehmen das Kind ernst.

Unsere Kindertagesstätte ist ein Ort, an dem uns das Wohlergehen der Kinder sehr wichtig ist. Wir haben uns im Rahmen unseres Qualitätsmanagementsystems dazu verpflichtet, bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung die nötige Hilfe einzuleiten (gemäß §8a SGB VIII). Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten des betroffenen Kindes. Durch die Kooperation mit dem Jugendamt des Landkreises Meißen sowie einer vertrauensvollen Gesprächskultur können wir sicher auch in einer solchen Situation eine gemeinsame und für das betroffene Kind sichere Lösung finden. [Auszug aus der Konzeption „Gartenkinder Ockrilla“, S.27]

3.3 Umsetzung des Beteiligungs- und Beschwerderechts für Kinder

Um das Selbstbewusstsein unserer Kinder zu stärken, ihre Meinung zu hören und ein Vertrauensverhältnis zu den Kindern aufzubauen, haben wir mehrere Möglichkeiten der Partizipation (Beteiligung) gefunden:

- Beteiligung der Kinder am gesamten Tagesablauf

Kinder lernen, ihre eigenen Bedürfnisse einzuordnen, indem sie die Möglichkeit erhalten, den Tagesablauf mitzugestalten. Die Kinder wählen selbst ihre Spielinhalte aus, suchen Angebote nach ihren Wünschen und Interessen aus, entscheiden, welche Bücher vorgelesen werden usw. Am Tag des offenen Spielhauses wählen die Kinder selbständig, in welcher Gruppe sie spielen möchten oder welche Freunde sie im Kindergarten besuchen möchten. Freie Wahl gibt es auch bei verschiedenen Speisen und Getränken, aber auch bei der Menge der angebotenen Lebensmittel (unter Berücksichtigung der kindlichen Gesundheit). Kinder entscheiden selbst über die Teilnahme an Angeboten, ihnen wird nichts aufgedrängt.

- Beobachten und Nachahmen im U3-Bereich

Jüngere Kinder beteiligen sich am Gruppenleben besonders durch Beobachtung, Nachahmung und nachfolgendes aktives Handeln. Dabei sammeln sie umfangreiche Erfahrungen. Die ErzieherInnen achten darauf, Überforderung zu vermeiden und gestalten ein gesundes Verhältnis zwischen Spannung und Entspannung.

- Beschwerdebogen für die Kinder

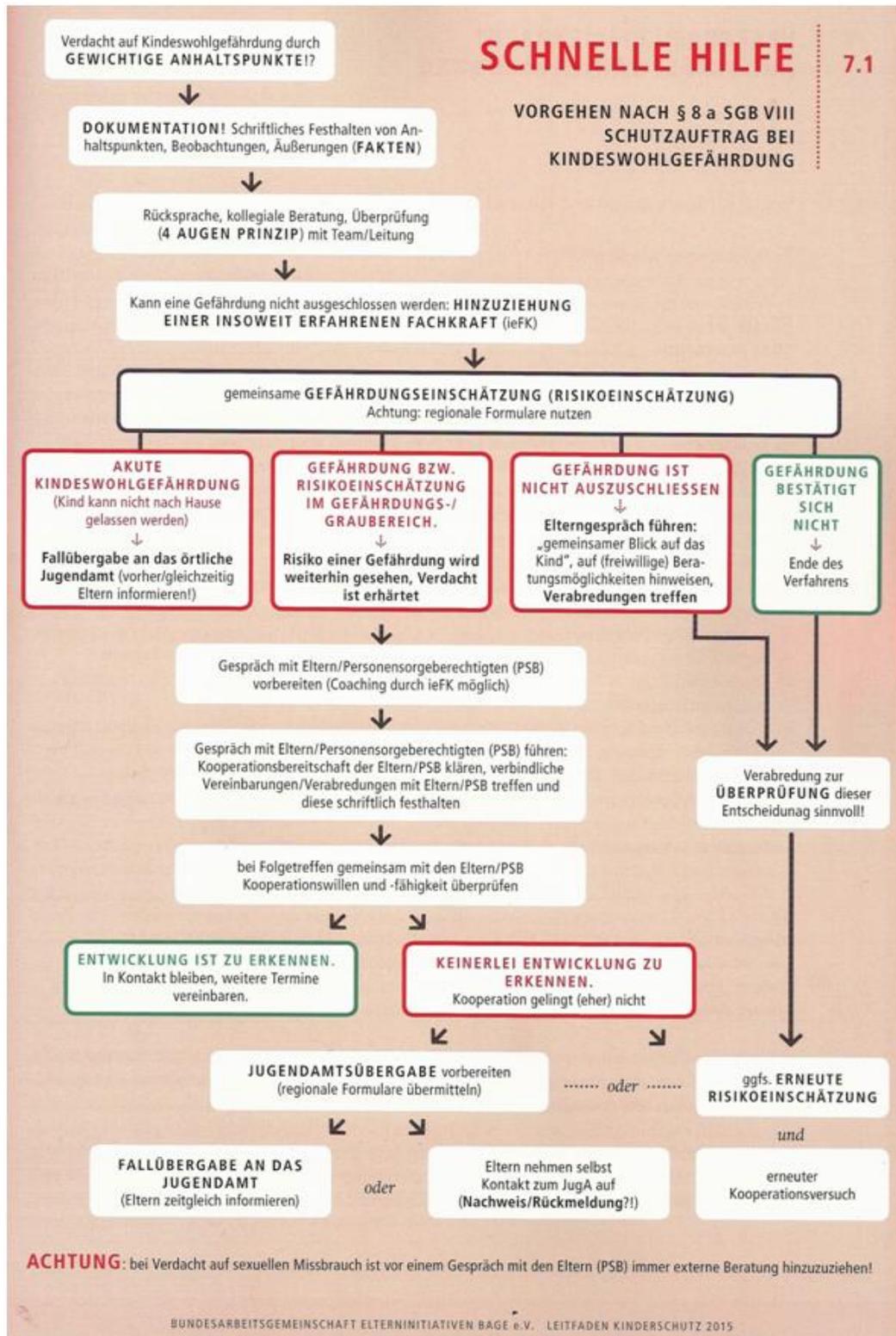
Beschwerden der Kinder können vielfältig sein. In jedem Fall muss das Anliegen der Kinder ernst genommen und geklärt werden. Wir haben im Team einen Beschwerdebogen erstellt, mit dessen Hilfe wir den Sachverhalt und die weiteren Schritte bis zur Klärung schriftlich festhalten können. In diesem Bogen wird der Name des Kindes, das Datum und der betreffende Inhalt der Beschwerde sowie die entsprechende Klärung und das Ergebnis notiert. Die Klärung kann sofort durch den jeweiligen Gruppenerzieher erfolgen. Je nach Inhalt der Beschwerde kann aber auch ein Abklären und Absprechen im Team erforderlich sein. Dies wird dem Kind sofort bei der Aufnahme der Beschwerde mitgeteilt. Das Kind fühlt sich dadurch ernst genommen und wertgeschätzt. Nach der Diskussion und Entscheidungsfindung im Team wird das Ergebnis dem Kind möglichst zeitnah mitgeteilt. Dieser Prozess wird ebenfalls auf dem Beschwerdebogen dokumentiert.

Die Kinder können ihre Gedanken und Gefühle äußern und von ihrem Recht auf freie Meinungsäußerung Gebrauch machen.

4. Handlungsempfehlungen

Unsere Handlungsempfehlungen sollen dem pädagogischen Personal im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung Sicherheit und eine kurze Leitlinie geben. Kommt es dennoch zu Unsicherheiten, steht immer die Einrichtungsleitung zur Verfügung.

Das folgende Schaubild zeigt deutlich den Ablauf bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung.



Schlusswort

Das Team der Gartenkinder Ockrilla ist sich einig: Für keines unserer Kinder wünschen wir einen derartigen Fall von Kindeswohlgefährdung. Wir als ErzieherInnen haben es uns zur Aufgabe gemacht, unsere Kinder zu beschützen, zu sensibilisieren und ihnen Kompetenzen für die Zukunft mit auf den Weg zu geben. Wir wünschen uns, dass sich unsere Gartenkinder wohl fühlen! Für unsere Kinder möchten wir einen sicheren Ort bieten, offene Ohren, verlässliche Vertrauenspersonen sowie natürlich Spaß bieten.